

Vereinbarung

vom 15.09.2003

über die Modifikation des Firmentarifvertrages vom 24. Juli 2002

zwischen der

Märkisches Verlags und Druckhaus GmbH & Co. KG,

vertreten durch die

Märkische Verlags- und Druckhaus Verwaltungs GmbH,

Kellenspring 6, 15230 Frankfurt/Oder,

im folgenden Verlag genannt

und der

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.,

Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Fachbereich 8 Medien, Kunst und Industrie,

Köpenicker Straße 55, 10179 Berlin,

im Folgenden ver.di genannt,

über die Modifikation des Firmentarifvertrages zwischen dem Verlag und ver.di vom 24. Juli 2002 (im folgenden Firmentarifvertrag genannt) sowie weitere Fragen.

1.

§ 2 Ziffer 2 des Firmentarifvertrages erhält folgende Fassung:

- „2. Tarifvertrag zur Altersteilzeit für gewerbliche Arbeitnehmer der Druckindustrie in Brandenburg vom 16. Mai 2000 wird verlängert bis zum 31. Juli 2007.“

2.

§ 2 Ziffer 10 des Firmentarifvertrages erhält folgende Fassung:

- „10. Tarifvertrag zur Altersteilzeit für die Angestellten der Druckindustrie in Berlin und Brandenburg vom 16. Mai 2000 in der am 17. Juli 2003 geltenden Fassung.“

3.

§ 2 Ziffer 12 des Firmentarifvertrages erhält folgende Fassung:

- „12. Tarifvertrag zur Altersteilzeit für Angestellte an Zeitungsverlagen in Berlin und Brandenburg vom 16. August 2000 wird verlängert bis zum 31. Juli 2007.“

4.

Verlag und ver.di sind sich darüber einig, daß die durchschnittlichen Abonnement-Trägerpreise im Durchschnitt der durch den gem. § 2 Ziff. 11 Firmentarifvertrag in Bezug genommenen Tarifvertrag gebundenen Zeitungsverlage dem in den alten Bundesländern erzielten durchschnittlichen monatlichen Abonnement-Trägerpreis über regionale Abonnement-Tageszeitungen in entsprechender Erscheinungsweise und Auflagengrößenklassen nicht entspricht, so daß es gem. § 2 Ziff. 11 Firmentarifvertrag bei einer regelmäßig wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden verbleibt.

5.

Verlag und ver.di verpflichten sich, über Änderungen der geltenden Bestimmungen des Firmentarifvertrages kurzfristig zu verhandeln, wenn dieses zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Verlages bei der Erlangung neuer Aufträge erforderlich ist.

6.

Verlag und ver.di verpflichten sich, die Tarifverhandlungen hinsichtlich der zum 31. Mai 2003 gekündigten Bestimmungen in § 2 Ziffern 6, 8 und 13 Firmentarifvertrag am Donnerstag, dem 22. Januar 2004, um 10:00 Uhr, in den Räumen des Verlags fortzusetzen.

Frankfurt/Oder, den 15. September 2003

Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG

Unterschrift

**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.,
Berlin-Brandenburg, Fachbereich 8 Medien, Kunst und Industrie**

Unterschriften